



Nro. 27.

Samstag den 2. März

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 237. (2) ad Nr. 346.

P r o g r a m m

zur Preisaufgabe in Ansehung der Rindvieh- und Schweinezucht. — Es kann einem denkenden Landwirthe aus tagtäglicher Erfahrung nicht entgehen, daß es — wie bei der Pferdezucht — auch in Ansehung der Rindviehzucht der großen Masse der Landwirthe in Bayern an der nothwendigen Kenntniß über Wart und Pflege dieser Viehgattung von der Geburt angefangen bis zum Abschachten in hohem Grade fehle, daß in der Behandlung derselben im gesunden und kranken Zustande, bei jeder Altersstufe, bei jeder Benützungsweise, ganz unglaubliche Verfehrtheiten und Vorurtheile an der Tagesordnung sind. Da nun eine geregelte Rindviehzucht — besonders in einem vorzugsweise ackerbaureisenden Staate — von der äußersten Wichtigkeit ist, und Ackerbau und Viehzucht — wollen beide gedeihen — Hand in Hand gehen müssen, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß durch Verbreitung eines zweckmäßigen, auf Bayerns Lokal- und klimatische Verhältnisse passenden, gemeinfaßlichen sogenannt populären Unterrichts auch hier viel Gutes gestiftet werden könne. — Sr. Majestät Staatsministerium des Innern hat demnach ein allerhöchstes Rescript vom 22. October d. J., einen Preis von „Einhundert Species-Dukaten“ auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichts über die Zucht-Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützungen auszuweisen geruht. Nähere Bestimmungen sind: 1.) Das Werk muß die catechetische Form haben, im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn und das Bedürfniß und die Interessen der kleinern Grundeigenthümer eben so sorgfältig, wie jener der sogenannten großer Landwirthe umfassen. — 2.) In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel insoweit zu behandeln, als die Vorsichts- und

Rettungsmittel noch in die Sphäre der Landwirthe gehören mögen. — 3.) Es ist der in jedem Theile Bayerns zur Zeit vorhandenen Viehzüger, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführliche Erwähnung zu machen, insbesondere aber über die Veredlung derselben mit Rücksicht auf Klima und Boden, dem Landwirthe die nöthige genügende Belehrung zu geben. — 4.) Den resp. Preiswerbern wird noch die besondere Aufgabe gemacht, in besagter Form einen gleichen Unterricht über die Zucht, Wart, Pflege und Krankheiten der Schweine beizufügen. — a.) Männer vom Fache im In- und Auslande werden eingeladen, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen. — b.) Mit der Einsendung der Schrift, welche einen Wahlspruch enthalten muß, wird der Name des Verfassers in einem verschlossenen Zettel angezeigt, auf welchem gleichfalls der Wahlspruch der Preisschrift von aussen aufgezeichnet ist. — c.) Die Einsendung geschieht an das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zu München, im Termine bis letzten September des künftigen Jahres (1833.) — d.) Die eingesandten Schriften werden durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft, sonach das Resultat sobald als möglich bekannt gemacht. — e.) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Verein in Bayern den vollständig freien Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beisehung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird. — Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten sie auf Verlangen zurück. — München, den 26. October 1832. — Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

von Haggi.

C. Schell.

3. 231. (3) Nr. 2573.

N a c h r i c h t

der k. k. böhmischen Staatsgüter Veräußerungs-Commission. — Das Montanforstgut Döberney wird feilgeboten.

— In Folge Präsidial-Decrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 10. Jänner l. J., Zahl 142, wird das Montanforstgut Döberney am 11. März d. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem GubernialsitzungsSaale öffentlich feilgeboten werden. — Dieses Gut liegt im Königgräzer Kreise, und der Ausrufspreis desselben wurde nach den Ergebnissen der letzten zehn Jahre 1821 bis 1830 auf 111,772 fl. 5 kr. Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind: a.) 9354 Mez. 1 m. Waldungen, welche gehörig systemisirt und in Schläge eingetheilt sind; b.) 382 Mez. 4 7/16 m. Aecker, 140 Mez. 11 8/16 m. Wiesen, 111 Mez. 2 8/16 m. Huthweiden, und 3 Mez. 9 1/16 m. Hofraumgründe, von diesen sind 159 Mez. 9 3/8 m. Aecker und 82 Mez. 13 m. Wiesen den Beamten, in partem solarii zugewiesen, wovon dermal für die zeitweilig verpachteten Waldaufssehergründe von 56 Mez. 8 m., 61 fl. 43 kr. Conv. Münze entrichtet werden, ferner 207 Mez. 7 5/8 m. Aecker, 51 Mez. 3 2/8 m. Wiesen und 111 Mez. 2 8/16 m. Huthweiden, in der Art bis einschließig des Jahres 1833 zeitlich verpachtet, daß hievon an barem Geldpachtzins 336 fl. 38 kr., an Steuerbeiträgen nach der dermaligen Ausschreibung 17 fl. 47 kr., zusammen daher 354 fl. 25 kr. Conv. Münze jährlich in die Gutsrenten einfließen, und 15 Mez. 3 4/16 m. Aecker, dann 3 Mez. 9 2/16 m. Wiesen ins emphyteutische Eigenthum überlassen bleiben; c.) ferner werden von den bestehenden 14 unterthänigen Besitzungen an Grundzins 10 fl. 2 kr. E. M., dann an Erbpachtzins 8 fl. 40 3/4 kr. E. M. in die Gutsrenten eingezahlt. Weiter befinden sich auf diesem Gute d.) eine emphyteutische Mahlmühle nebst einem derlei Hause, wovon nomine emphyteutischen Mahlzinses jährlich 6 fl. E. M., der Obrigkeit zufließen; e.) ein Schleifsteinbruch, von welchem dermal ein jährlicher Zins von 7 fl. Conv. Münze, und f.) ein Mählsteinbruch, von welchem dermal jährlich 6 fl. Conv. Münze als Zins in die Renten einfließen; g.) ein Quellbrunnen dermal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet; h.) die Flußfischerei auf dem Gutsterritorium; i.) die Jagdbarkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 129 fl. 42 3/4 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet ist; k.) an obrigkeitlichen Gebäuden: das Amtshaus in Döberney, das Forsthaus zu Oberdöberney, Maßig und Rokau, dann die Waldaufsseher's Wohnungen in Nieder-

döberney, Maßig, Rokau und Weiberbrunn; l.) Kirchen, Pfarreien und Schulen gibt es auf diesem Gute keine, weshalb der Obrigkeit auch keine Patronatsrechte zustehen; nur hat selbe dem Arnauer Franziscaner-Convent 4 Klaster weichen 5/4 elligen Brennholzes, 6 Schock Büscheln und 6 Klaster Stockholzes, und an Schulholz dem Reßelsdörfer Schullehrer 2 Klaster weichen 5/4 elligen Scheitholzes und 1/2 Kieferstamm alljährig zu erfolgen. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,177 fl. 12 5/10 kr. E. M. als Caution bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beizubringen. — Die auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbietenden baar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bei Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Ein Dritteltheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Dritteltheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinst werden. — Bei gleichem Kaufschillingsangebote wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Cameralfonde erseht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung bei dem königl. Fiscalamte vorläufig einsehen. — Prag am 18. Jänner 1833.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 249. (1) Nr. 2292.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde, wird bei dem hiesigen k. k.

Kreisamte eine Frachtlohnbehandlung für in Folge hofkriegsräthlicher Anordnung von Syffel nach Salloch, für das hiesige Verpflegs-Magazin mittelst Schiffen alsogleich zu verführen kommende 2760 Centner Mehl, oder deren Aequivalent in Früchten, abgehalten, wozu alle Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse bei dieser Transportirung werden bekannt gegeben, daß: 1tens. Die zuzuführenden Naturalien im vollkommen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Syffel übernommen werden, auch bis Salloch gebracht werden müssen; 2tens. zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingnisse eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig 600 fl. C. M., in hinlänglich und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und 3tens. jeder Offerent vor dem Beginne der Behandlung ein Reugeld von 100 fl. C. M. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Behandlung zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Behandlung zurückgegeben, von dem Ersteher aber a Conto seiner zu erlegenden Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde bei dem hierortigen k. k. Kreisamte einfinden, und ihre dießfälligen Offerte der Commission entweder schriftlich oder mündlich abgeben. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Februar 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 247. (1)

E d i c t.

Nr. 842.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Weischel und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Mordax, die Klage auf Verjährungs- und Erloschen-Erklärung, der mittelst der carta bianca, vom 25. October 1766, auf dem in der Carlstädter Vorstadt zu Laibach liegenden Hause 352, seit 4. November 1766 intabulirten Forderung pr. 200 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Gregor Weischel und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvoca-

ten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 13. Februar 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 259. (2)

Nr. 3568, 838. P. St.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über die Lieferung des Stämpelpapiers für die Monate Mai, Juni und Juli 1833, und wenn nicht in der Zwischenzeit durch höhere Verfügungen der Bezug des Stämpelpapiers eingestellt werden sollte, was dem Lieferanten vier Wochen früher, als die Lieferung aufzuhören hätte, bekannt gemacht werden würde, über den Bedarf auf ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1834, und bei annehmbaren Anboten unter dem obigen Vorbehalte auch über den Bedarf auf drei Jahre, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1836, bei ihr eine Concurrency mittelst Einlegung versiegelter schriftlicher Offerte abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Der vierteljährige Bedarf besteht in beiläufig sechs Hundert Rieß, nach Umständen auch in mehr oder weniger, und zwar von mittelfeinen, reinen, weißen, und gut geleimten Kanzleipapier, welches im beschrittenen Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben, und in gleichen Monatsquantitäten vom 1. Mai 1833 anfangen, franco nach Laibach an das k. k. Stämpelpapier-Verschleiß-Magazin geliefert werden muß. — Diejenigen, welche diese Papierlieferung zu übernehmen wünschen, werden daher eingeladen, ihre versiegelten Offerte, worin der Lieferungspreis in Conv. Münze für den Rieß deutlich und bestimmt ausgedrückt, und ein bares Angeld von zehn Percent von

— In Folge Präsidial-Decret's der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 10. Jänner l. J., Zahl 142, wird das Montanforstgut Döberney am 11. März d. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem GubernialsitzungsSaale öffentlich feilgeboten werden. — Dieses Gut liegt im Königgräzer Kreise, und der Ausrufspreis desselben wurde nach den Ergebnissen der letzten zehn Jahre 1821 bis 1830 auf 111,772 fl. 5 kr. Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind: a.) 9354 Mch. 1 m. Waldungen, welche gehörig systemisirt und in Schläge eingetheilt sind; b.) 382 Mch. 4 7/16 m. Aecker, 140 Mch. 11 8/16 m. Wiesen, 111 Mch. 2 8/16 m. Huthweiden, und 3 Mch. 9 1/16 m. Hofraumgründe, von diesen sind 159 Mch. 9 3/8 m. Aecker und 82 Mch. 13 m. Wiesen den Beamten, in partem solarii zugewiesen, wovon dermal für die zeitweilig verpachteten Waldaufsichtersgründe von 56 Mch. 8 m., 61 fl. 43 kr. Conv. Münze entrichtet werden, ferner 207 Mch. 7 5/8 m. Aecker, 51 Mch. 3 2/8 m. Wiesen und 111 Mch. 2 8/16 m. Huthweiden, in der Art bis einschließig des Jahres 1833 zeitlich verpachtet, daß hievon an barem Geldpachtzins 336 fl. 38 kr., an Steuerbeiträgen nach der dermaligen Ausschreibung 17 fl. 47 kr., zusammen daher 354 fl. 25 kr. Conv. Münze jährlich in die Gutsrenten einfließen, und 15 Mch. 3 4/16 m. Aecker, dann 3 Mch. 9 2/16 m. Wiesen ins emphyteutische Eigenthum überlassen bleiben; c.) ferner werden von den bestehenden 14 unterthänigen Besitzungen an Grundzins 10 fl. 2 kr. E. M., dann an Erbpachtzins 8 fl. 40 3/4 kr. E. M. in die Gutsrenten eingezahlt. Weiter befinden sich auf diesem Gute d.) eine emphyteutische Mahlmühle nebst einem derlei Hause, wovon nomine emphyteutischen Mahlzinses jährlich 6 fl. E. M., der Obrigkeit zufließen; e.) ein Schleifsteinbruch, von welchem dermal ein jährlicher Zins von 7 fl. Conv. Münze, und f.) ein Mählsteinbruch, von welchem dermal jährlich 6 fl. Conv. Münze als Zins in die Renten einfließen; g.) ein Quellbrunnen dermal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet; h.) die Flußfischerei auf dem Gutsterritorium; i.) die Jagdbarkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 129 fl. 42 3/4 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet ist; k.) an obrigkeitlichen Gebäuden: das Amtshaus in Döberney, das Forsthaus zu Oberdöberney, Maßig und Rokau, dann die Waldaufsichters-Wohnungen in Nieder-

döberney, Maßig, Rokau und Weiberbrent; l.) Kirchen, Pfarreien und Schulen gibt es auf diesem Gute keine, weshalb der Obrigkeit auch keine Patronatsrechte zustehen; nur hat selbe dem Arnauer Franziscaner-Convent 4 Klasten weichen 5/4 eiligen Brennholzes, 6 Schock Büscheln und 6 Klasten Stockholzes, und an Schulholz dem Kegelsdorfer Schullehrer 2 Klasten weichen 5/4 eiligen Scheitholzes und 1/2 Kieferstamm alljährig zu erfolgen. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,177 fl. 12 5/10 kr. E. M. als Caution bei der Versteigerungscommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beizubringen. — Die auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbietenden baar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bei Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Ein Dritteltheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Dritteltheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinst werden. — Bei gleichem Kaufschillingsbete wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtätslicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Cameralfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafselbarkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung bei dem königl. Fiscalamte vorläufig einsehen. — Prag am 18. Jänner 1833.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 249. (1) Nr. 2292.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde, wird bei dem hiesigen k. k.

Kreisamte eine Frachtlohnbehandlung für in Folge kriegsbräthlicher Anordnung von Syffel nach Salloch, für das hiesige Verpflegs-Magazin mittelst Schiffen alsogleich zu verführen kommende 2760 Centner Mehl, oder deren Aequivalent in Früchten, abgehalten, wozu alle Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse bei dieser Transportirung werden bekannt gegeben, daß: 1tens. Die zuzuführenden Naturalien im vollkommen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Syffel übernommen werden, auch bis Salloch gebracht werden müssen; 2tens. zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingnisse eine Caution von 600 fl. C. M., in hinlänglich und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und 3tens. jeder Offerent vor dem Beginne der Behandlung ein Reugeld von 100 fl. C. M. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Behandlung zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Behandlung zurückgegeben, von dem Erstehrer aber a Conto seiner zu erlegenden Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde bei dem hierortigen k. k. Kreisamte einfinden, und ihre dießfälligen Offerte der Commission entweder schriftlich oder mündlich abgeben. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Februar 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 247. (1)

E d i c t.

Nr. 842.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Weischel und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Mordax, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung, der mittelst der carta bianca, vom 25. October 1766, auf dem in der Carlstädter Vorstadt zu Laibach liegenden Hause 3/2, seit 4. November 1766 intabulirten Forderung pr. 200 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Gregor Weischel und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvoca-

ten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 13. Februar 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 239. (2)

Nr. 3568, 838. P. St.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über die Lieferung des Stämpelpapiers für die Monate Mai, Juni und Juli 1833, und wenn nicht in der Zwischenzeit durch höhere Verfügungen der Bezug des Stämpelpapiers eingestellt werden sollte, was dem Lieferanten vier Wochen früher, als die Lieferung aufzuhören hätte, bekannt gemacht werden würde, über den Bedarf auf ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1834, und bei annehmbaren Anboten unter dem obigen Vorbehalte auch über den Bedarf auf drei Jahre, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1836, bei ihr eine Concurrency mittelst Einlegung versiegelter schriftlicher Offerte abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Der vierteljährliche Bedarf besteht in beiläufig sechs Hundert Rieß, nach Umständen auch in mehr oder weniger, und zwar von mittelfeinen, reinen, weißen, und gut geleimten Kanzleipapier, welches im beschnittenen Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben, und in gleichen Monatsquantitäten vom 1. Mai 1833 angefangen, franco nach Laibach an das k. k. Stämpelpapier-Verschleiß-Magazin geliefert werden muß. — Diejenigen, welche diese Papierslieferung zu übernehmen wünschen, werden daher eingeladen, ihre versiegelten Offerte, worin der Lieferungspreis in Conv. Münze für den Rieß deutlich und bestimmt ausgedrückt, und ein bares Angeld von zehn Perzent von

dem gemachten Anbote auf den beiläufigen vierteljährigen Bedarf von 600 Rieß beigelegt seyn muß, längstens bis 23. März d. J., Mittags um 12 Uhr, mit der Aufschrift von Außen: „Offert für die Stämpelpapier-Lieferung,“ im Vorstands-Bureau der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung einzureichen. — Die Contractbedingnisse nebst dem Musterbogen können bei der Expeditio-Direction der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im obgedachten Amtshause, dann bei den k. k. vereinigten Gefällen-Inspectoraten in Triest und Klagenfurt eingesehen werden. — Von der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 22. Februar 1833.

des Ebamenig-Umtes dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, über Ausscheidung der Suppan's Gründe auf 692 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hube zu Streine gemilliget, und seinen zur Vornahme derselben drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 29. März, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 30. Mai, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese schöne Realität bei der ersten Teilbietungstagssagung nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, gegen die von der Licitation in der Bezirkskanzlei zu Sittich einzusehenden, und bei der Teilbietungstagssagung vorgelesenen werdenden Licitationsbedingnisse an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Teilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht zu Sittich am 27. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 240. (1) ad Nr. 3288.
Teilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Ruppel von St. Veit, wegen ihm schuldigen 125 fl. c. s. c., die öffentliche Teilbietung der, dem Joseph Wippach zu St. Veit eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Rust. Grundb. Tomo V., Nr. 1300, Urb. Folio 9, 29, R. 3. 4, dann Domin. Grundb. Tomo IV., Nr. 1366, Urb. Folio 858, R. 3. 26, Urb. Folio 864, R. 3. 52, Urb. Folio 903, und Bergr. Grundb. Tomo II., Nr. 867, Urb. Folio 91, R. 3. 173, dienstbaren, in St. Veit belegenen und behauften, übrigen auf 482 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssagungen, nämlich: für den 26. März, 25 April und 28. Mai d. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 31. December 1832.

B. 241. (1) Nr. 1435.
Executive Licitation

der Anton Rastigar'schen Hube in Streine.

Vom dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wegen vom Anton Rastigar (Schepan) von Streine seinen Aeltern, Michael und Maria Rastigar, aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 7. März 1830, B. 266, ausstehendem Lebensunterhalte und Geldverbesserung pr. 13 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung, seiner zur R. J. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 51,

B. 244. (1) Nr. 486.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 17. Jänner 1833 zu Pottotschendorf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Pleškovitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchem etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 17. April 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagssagung so gewiß zu erscheinen, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß in Gemäßheit des §. 814 b. G. B. abgehandelt und eingetantwortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. sürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. Februar 1833.

B. 246. (1) Nr. 143.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über Ansuchen des Franz Trontel von Podgoritz, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Sabutouß gehörigen, zu Podgoritz liegenden, dem Gute Lichtenberg, Rect. Nr. 7, zinsbaren, gerichtlich auf 350 fl. 20 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleich, ddo. 4. November 1831 schuldigen 37 fl. 35 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, zu diesem Ende der Termin auf den 21. Februar, 22. März und 22. April d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Podgoritz mit dem Beisage anberaumt, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichsten Erscheinung mit dem Anbange eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Jänner 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietung geschah kein Anbot.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 245. (1) **E d i c t.** Nr. 182.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg haben am 26. März 1833, Vormittags um 9 Uhr, alle Jene zu erscheinen, welche auf den Verlaß des zu Storuje testator verstorbenen Gregor Lousche, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, um ihre dießfälligen Rechte geltend zu machen, widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben werden, und man gegen Letztere ohne weiters im Rechtswege vorgehen würde.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 30. Jänner 1833.

3. 243. (1) Ein Wirthschafter wird gesucht.

Ein Mann, der windisch spricht, Wirthschafter, allenfalls auch Kanzlei-Kenntnisse besitzt, wird auf ein Landgut gegen gute Bedingungen aufgenommen. Wer sich hiezu geeignet glaubt, und beim Dienstantritt eine bare Caution von 5 bis 600 fl. zu leisten vermag, hat sich in portofreien Briefen oder persönlich zu wenden an Franz Schumacher, Hausbesitzer zu Eidi, in der Herrngasse, Nr. 133.

3. 248. (1) Wohnung zu vermietthen.

In der Gradischa = Vorstadt, Nr. 45, zum braunen Hirschen, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei neu ausgemahlten Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, Dachboden und Keller, bis nächstkommenden Georgi, zu vermietthen. Auch sind allda verschiedene Gattungen Weine um äußerst billige Preise zu haben.

3. 232. (3)

Aus dem Garten von Lustthal, werden bei 500 Stücke überzählige wilde oder Roskastanien = Bäumchen, zum Uebersehen am besten geeignet, von 4 bis 7 Schuh Höhe, nach Ver-

hältniß derselben zu 6, 10 und 12 kr.; ebenso 20 Cypressen = Bäumchen in Töpfen, von 3 bis 6 Schuh Höhe, zu 1 bis 2 fl. Liebhabern angeboten, die sich an den Gärtner von Lustthal, Georg Bauer, verwenden können.

3. 233. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 240, am Hauptplatze, ist auf den künftigen Georgi, eine Wohnung im dritten Stocke, bestehend aus zwei ausgemahlten Zimmern, einer geräumigen Küche und Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, im ersten Stocke, oder in der Nürnberger Handlung daselbst.

THEATER - NACHRICHT.

Heute Samstag den 2. März, wird im hiesigen ständischen Theater zum Vortheile des Sängers, Pollack, aufgeführt:

„DER BARBIER VON SEVILLA.“

Komische Oper in zwei Acten, von Rossini.

Diesem geht vor:

Ouverture und grosse Scene aus der Oper:

„DIE STUMME VON PORTICI,“

von Auber, und ein kleines komisches Gedicht, vorgetragen von Dem. Gläser.

Literarische Anzeige.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben angekommen und beziehen die P. T. Herren Pränumeranten abzuholen:

Stapf, Theologia moralis in compendium redacta. Tom. III. Editio tertia, 8. maj. Oeniponti, 1833.

Werke, sämmtliche, der Kirchenväter. Siebenter Band. gr. 8. Rempten, 1832.

Jerner ist daselbst zu haben:

Organon, oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungsweisen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confession. gr. 8. Augsburg, 1829. brosch. 1 fl. 15 kr.

Ammon, Fr., die Feier des Frohnleichnamsfestes in Hochamt und Procession, nach dem römischen Messbuche und dem Rituale. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden 15 kr.

Egger, Seb., die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Ein Weihgeschenk für die Jugend. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden 13 kr.

Ammon, Fr., die Gebete und Ceremonien in der heiligen Eucharistie zur Belehrung und Erbauung eines jeden katholischen Christen. Mit einem Kupfer. 8. Augsburg, 1830. steif gebunden 20 kr.

Geschichte, biblische, für Kinder. Ein Auszug aus dem größern Werke des Christ. Schmid. Zwei Theile mit 40 Bildern. 8. Grätz, 1833. steif gebunden 28 kr.

Lehner, Predigt über die Armuth im Geiste. Augsburg, 1831. 5 kr.

Muer, Thom., die heilige Jungfrau und Martyrin Barbara. Ein großes Original. Traverspiel in fünf Aufzügen. Augsburg, 1831. 30 kr.

Ueber das Thierquälen und über die Pflichten gegen die Thiere. Katechetische Reden von Fischer und Egger. Zweite verbesserte Auflage. Augsburg, 1831. steif gebunden 10 kr.

Muer, Thom., das Schußfest in St. Ulrich. Eine Predigt vorgelesen am 4. Juli 1831. Augsburg. 5 kr.

— — **der goldene Samstag in Hochfilzen.** Eine Frauenpredigt. Augsburg, 1832. 5 kr.

Samhaber, Con., Anthea. Sammlung von Hymnen, Oden, Psalmen, Liedern und Elegien zur Erhebung des Geistes und zur Erregung religiöser Gefühle. 8. Augsburg, 1829. brosch. 40 kr.

Bignolas Lehre von den fünf Säulenordnungen, oder Anleitung in der bürgerlichen Baukunde. In 32 Blättern mit Erklärung. Zweite verbesserte Auflage. quer Folio. Amberg, 1832. 7 fl. 30 kr.

Autenrieth, über das Gift der Fische, mit vergleichender Berücksichtigung des Giftes der Muscheln, Käse, Gehirn, Fleisch, Fett und Würsten, so wie der sogenannten mechanischen Gifte. 8. Zübingen, 1833. 1 fl. 24 kr.

Hildebrandt's, Fried., Handbuch der Anatomie des Menschen. Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt von E. H. Weber. Vier Bände mit zwei Kupfern. gr. 8. Braunschweig, 1830 — 1832. 16 fl. 30 kr.

Stemler, Dr. J. G., deutsche Encyclopädie, oder systematisches Lehrbuch der jedem Gebildeten nöthigen Kenntnisse. Ein Buch für Schule und Haus. Erster Band enthält: Welt- und Erd-

beschreibung; zweiter Band: Naturlehre. gr. 8. Leipzig, 1830 — 1832. 6 fl. 45 kr.

Haub's, J. J., Homilien über die Evangelien auf alle Sonntage des ganzen Jahres. Für das gemeine Volk herausgegeben. 8. Coblenz, 1831. 1 fl. 40 kr.

Schmid, Christoph, kleine Schauspiele für Familienkreise. Drei Bändchen. 12. Augsburg, 1833. 50 kr.

— — **die kleine Lautenspielerinn.** Eine Erzählung für Kinder. Landsbut, 1833. 10 kr.

Schmid, Fr. X., Liturgik der christkatholischen Religion. Erster Band. gr. 8. Passau, 1832. 2 fl. 38 kr.

Goffine, Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebst einer deutlichen Erklärung der vornehmsten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeschichte Jesu. Neue, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8. Augsburg, 1832. 1 fl. 8 kr.

Domainko, J. E., die ganze christkatholische Lehre in Beispielen aus der heiligen Schrift und aus den Lebens- und Leidensgeschichten frommer und heiliger Hirten, Diakonen, Bauern und Handwerksleute; zur Belehrung und Erbauung für Jedermann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 4. 1184 Seiten stark. Grätz, 1833. 3 fl.

Schrift, die heilige, des alten und neuen Testaments von Hein. Braun. Dritte, von Dr. Allioli durchaus umgearbeitete Auflage. Aus der Vulgata neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert. Erster Theil enthält: die fünf Bücher Moses und das Buch Jesu. Zweiter Theil enthält: die Bücher der Richter, Ruth, der Könige, der Paralipomenon, Esdras, Nehemias, Tobias, Judith und Esther. gr. 8. Nürnberg, 1830 — 1832. Pränumeration auf das vollständige Werk 6 fl.

Fürst's Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Gartenwirtschaft, die Obst-, Vieh- und Bienenzucht nach den besten practischen neuern Erfahrungen betrieben werden. Drei Theile mit Kupfern. Dritte vermehrte Auflage. (94 Bogen stark.) 8. Passau. 2 fl. 15 kr.

Suso's, Heinrich, genannt Amandus, Büchlein von der ewigen Weisheit. Für alle Heilbegierigen nach göttlicher Erkenntnis und Vollkommenheit strebenden Seelen. In verbesserter Schriftsprache, doch dem Originaltexte treu, herausgegeben von J. Nauckenhöfer. Mit einem Titelkupfer. Augsburg, 1832. brosch. 30 kr.

Katholik, der, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. Weis. 13ter Jahrgang, 1833. Pränumeration auf 12 Hefen 8 fl.